

normale Wahrnehmung des Geschehens behindern. Darum muß man die Aussagen der Geschädigten kritisch aufnehmen, sie mit den anderen Umständen der Sache vergleichen und immer bestrebt sein, durch präzisierende Fragen alles Falsche aus ihnen zu tilgen.

Genauer pflegen die Aussagen von Augenzeugen des Geschehens zu sein. Bei der Vernehmung solcher Zeugen muß man sich bemühen, von ihnen alles zu erfahren, was sie im Augenblick des Geschehens bemerkt haben, was dem Ereignis voranging, wer die Arbeit leitete (wenn sie von einer Gruppe ausgeführt wurde) usw. Von diesen Zeugen kann man in der Regel wertvolle Angaben über das Milieu an der Arbeitsstelle in der dem Unfall vorangegangenen Zeit und die danach vorgenommenen Veränderungen im Milieu und in den Arbeitsbedingungen erhalten.

Da Augenzeugen des Geschehens fast immer Personen sind, die in derselben Betriebsabteilung, in demselben Tagebau, auf demselben Bau, in derselben Sohle usw. arbeiten, so muß man bei ihnen feststellen, wie sie über die gefahrlosen Arbeitsmethoden unterrichtet wurden und welche Anleitung sie bei der Arbeit erhielten.

In manchen Fällen ist die Klärung der Frage wichtig, aus welchen Personen die Brigaden bestanden, die mit der Ausführung bestimmter Arbeiten in der dem Ereignis vorangegangenen Periode beschäftigt waren. Das hat deshalb Bedeutung, weil es in der Sowjetunion verboten ist, in einigen Produktionszweigen Frauen oder Jugendliche zu beschäftigen. Die Verletzung der Gesetzlichkeit auf diesem Gebiet kann neben der Schädigung der Gesundheit dieser Arbeiter auch andere schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, da die Sicherheit der anderen Arbeiter dabei nicht gewährleistet wird. Die plötzliche Beschädigung einer Anlage oder Ausrüstung bei der Arbeit kann zum Beispiel während der Durchführung der Arbeiten dadurch behoben werden, daß man bestimmte eilige Maßnahmen in die Wege leitet. Die Unmöglichkeit, solche Maßnahmen zu ergreifen, zieht manchmal schwere Folgen für die gesamte Gruppe der Arbeitenden nach sich. Der Untersuchungspraxis sind Fälle bekannt, in denen eilige Maßnahmen nur deshalb nicht getroffen werden konnten, weil an Stelle von Männern auf dem Havarieabschnitt Frauen arbeiteten, die nicht über die physischen Kräfte verfügten, um eine plötzliche Beschädigung des Mechanismus schnell zu beseitigen. Dadurch ereigneten sich Unfälle, die schwere Folgen verursachten.

Die für die technische Sicherheit in dem betreffenden Betrieb verantwortlichen Personen bemühen sich bei der Vernehmung — meist noch vor ihrer Heranziehung als Beschuldigte —, alle möglichen Argumente anzuführen, die ihre Handlungen rechtfertigen. Darum muß der Untersuchungsführer sich so auf die Vernehmung vorbereiten, daß die Be-